

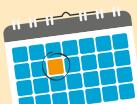


AMTSBLATT DER GEMEINDE DORMETTINGEN

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag: 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag: geschlossen

TERMINE



Januar 2026

- 28.01. SonNe Vortrag „Die Leistungen der Pflegeversicherung“
- 28.01. SonNe Café DOT
- 29.01. SonNe Handy-Frage-Sprechstunde

Februar 2026

- 03.02. SonNe Spielenachmittag DOT
- 06.02. NZ Brauchtumsabend Schlatt (HCH)
- 08.02. NZ Umzug Schlatt (HCH)
- 10.02. SonNe Café Plus Dormettingen
- 12.02. NZ Umzug und Kinderfasnet
- 12.02. Besenwirtschaft Altes FW-Haus
- 15.02. NZ Klotzmesserball
- 16.02. 20er Altes FW-Haus
- 17.02. OGV „Wurstwägle“
- 17.02. LRA Kühlgerätesammlung
- 18.02. SonNe Vortrag „Das Herz ist nicht dement!“
- 18.02. SonNe Café DOT
- 21.02. NZ Fackelfeuer
- 23.02. SonNe Spielenachmittag Dormettingen
- 26.02. GR-Sitzung**
- 26.02. SonNe Essen in Gemeinschaft DOT
- 28.02. ASV-Jahreshauptversammlung
- 28.02. OGV Generalversammlung

25-jähriges Dienstjubiläum im Kindergarten Wirbelwind

Die Gemeinde Dormettingen durfte kürzlich ein **besonderes Jubiläum** feiern:

Frau Treichel-Beck blickt auf **25 Jahre Tätigkeit im Kindergarten Wirbelwind** zurück.

Begonnen hat ihr beruflicher Weg in der Gemeinde am **1. September 1997** im Anerkennungsjahr als Erzieherin. Seither ist Frau Treichel-Beck eine feste und geschätzte Konstante im Kindergarten Wirbelwind. Im Laufe der Jahre übernahm sie neben ihrer Tätigkeit in der pädagogischen Arbeit zusätzliche Aufgaben, unter anderem als **Gruppenleiterin** sowie mehrere Jahre als **Kinderartenleitung**, in denen sie den Wirbelwind organisatorisch begleitet und weiterentwickelt hat.

Auch nach der familienbedingten Auszeit blieb Frau Treichel-Beck dem Kindergarten und ihrer Gemeinde eng verbunden und ist bis heute ein wichtiger Bestandteil des Teams. Mit Geduld, Einfühlungsvermögen und einer ruhigen, verlässlichen Art begleitet sie seit vielen Jahren Kinder auf ihren ersten Lebens- und Bildungswege.

Viele dieser Kinder sind heute längst erwachsen – und dennoch erinnern sie sich an ihre Erzieherin. Denn **gute Erzieherinnen bleiben nicht nur im Gedächtnis, sie bleiben im Herzen.**

Bürgermeister Horst Lehmann dankte Frau Treichel-Beck im Namen der Gemeinde Dormettingen, des Gemeinderats und des Kindergarten-Teams für **25 Jahre Engagement und Treue** im Kindergarten Wirbelwind. Als Zeichen der Anerkennung wurden eine **Dankurkunde**, ein **Blumengruß**, ein **kleines Präsent** sowie eine **Sonderzuwendung** überreicht. Für die kommenden Jahre wünscht die Gemeinde weiterhin **Gesundheit, Freude an der Arbeit – und immer genügend Rückenwind im Wirbelwind.**

*Horst Lehmann
Bürgermeister*



Die Abbrucharbeiten des Gebäudes „Rössle“ haben begonnen.



RATHAUS & MEHR

Wir sind erreichbar:

Gemeindeverwaltung:

Tel: 07427 - 2504
Fax: 07427 - 8122
E-Mail: info@gemeinde-dormettingen.de
E-Mail: amtsblatt@gemeinde-dormettingen.de

Homepage: www.dormettingen.de

Bürgermeister Horst Lehmann

Tel. 07427-2504 (Zentrale)
E-Mail: horst.lehmann@gemeinde-dormettingen.de

Frau Blaga Villing

Tel. 07427-2504 (Zentrale)
E-Mail: blaga.villing@gemeinde-dormettingen.de

Frau Melanie Schulz

Tel. 07427- 2504 (Zentrale)
E-Mail: melanie.schulz@gemeinde-dormettingen.de

Frau Manuela Lopian

Tel. 07427 - 9425671
E-Mail: manuela.loorian@gemeinde-dormettingen.de

Frau Annkatrin Lippert

Tel. 07427 – 9425672
E-Mail: annkatrin.lippert@gemeinde-dormettingen.de

Kindergarten Dormettingen

Tel. 07427 – 7382
E-Mail: kindergarten@gemeinde-dormettingen.de

Förster Stephan Kneer

Tel. 07427/59 09 309 (AB)
E-Mail: fr.leidringen@zollernalbkreis.de

Sprechzeiten donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Notruf

Polizei	110
Feuerwehr / Notarzt	112
DRK-Krankentransport	19222
Telefonseelsorge	0800 1110111

Sonstige

BM Horst Lehmann privat	(07428) 917376
SonNe	(07427) 4199826

(Vorwahl bitte immer mitwählen)

Überlandwerk

Eppler	931566
Polizeiposten	
Schömberg	940030
Polizeirevier	
Balingen	(07433) 2640
Abfallberater	
Bames	(07433) 921381

Grüngutplatz Dotternhausen

Winterpause



**SCHIEFER
ERLEBNIS**
Dormettingen

Geänderte Öffnungszeiten Park & Restaurant „Schieferhaus“

Das Schieferhaus ist bis zum 01.03.2026
in den Betriebsferien.

Kontakt: Mail. info@schieferhaus.de, Tel. 07427 - 9472903

aktuelle Infos: www.schiefererlebnis.de



BEREITSCHAFTSDIENSTE

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST: ZOLLERN-ALB-KREIS

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112
Krankentransport: 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Balingen und Sigmaringen sind an Wochenden und Feiertagen von 10:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

docdirekt.de —

digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeine Bereitschaftspraxis Balingen Zollernalb Klinikum

Tübinger Str. 30,72336 Balingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 20 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Albstadt Zollernalb Klinikum

Geschlossen seit 30.11.2025

Bereitschaftspraxis HNO Tübingen (HNO)

Universitätsklinikum Tübingen

Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an den Feiertagen 8 – 20 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Tübingen (Kinder)

Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Reutlingen (Kinder)

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis

Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar-Klinikum VS

Klinikstr. 1, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 19 - 21 Uhr

Fr. 18 - 21 Uhr

Sa., So. u. Feiertagen 9 - 21 Uhr

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalb Klinikum

Balingen 07433 9092-0

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst: 01805 911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Telefonseelsorge

Neckar-Alb: 0800/1110111

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage
10 - 19 Uhr.

BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN

Samstag, 31.01.2026

Stadt-Apotheke Rosenfeld

Balingen Str. 15, 72348 Rosenfeld

Tel.: 07428 - 12 45

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 01.02.2026

Apotheke Vöhringen

Dorfstr. 4, 72189 Vöhringen

Tel.: 07454 - 9 22 15

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

14.00 - 19.30 Uhr

Mi. 08.00 - 12.30 Uhr

16.00 - 18.30 Uhr

Sa. 08.00 - 12.30 Uhr

Tel. 07427 - 9 47 50

„Die Leistungen der Pflegeversicherung“

Referentin: Heide Rath

Pflegestützpunkt Balingen

Ihr Angehöriger hat einen Pflegegrad erhalten. Welche Leistungen ergeben sich daraus und was muss ich beachten?

Fragen und Antworten rund um die Pflegeversicherung.



**Mittwoch,
28. Januar 2026,
18.00 Uhr,**

Schule Dormettingen

Infos bei den Einsatzleiterinnen:

Carolin Kerner: 07427/41 99 538

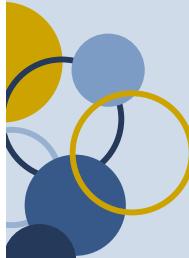
Karin Rauscher: 07427/41 99 826

netzwerk@SonNe-3D.de

Veranstalter:

Der Vortrag ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

HEUTE



**Miteinander vernetzt.
Wir begleiten ältere Menschen
in die digitale Welt.**

Handy-Fragen-Sprechstunde

Individuelle Lösungen für Probleme

Kursleiter: Wolfgang Brenner/ Reinhold Schweizer

Donnerstag, 29. Januar 2026

10-12 Uhr

in der Schule Dormettingen

Anmeldung erforderlich mit Angabe des Betriebssystems (Android, Apple)

Bei den Einsatzleiterinnen:

Karin Rauscher (07427/41 99 826) Carolin Kerner (07427/41 99 538)



Plakat: Karin Rauscher

Frühlingskranz Workshop

Gestalte deinen eigenen natürlichen Frühlingskranz mit saisonalen Materialien aus Birke und Weidenkätzchen!

Dir stehen verschiedene Materialien wie Federn, Eier und Bänder... zum Dekorieren zur Verfügung.

Gerne darfst du eine Rebschere und eine Heißklebepistole mitbringen (wenn du das zur Verfügung hast).



Kursleitung:

Anne Schmidt (Floristin)

Bürgersaal Dormettingen,
Wasenstr. 38

Montag, 02.03.26

18:30 Uhr

35 € pro Person

Max. Teilnehmeranzahl: 15 Personen

Ich freue mich auf einen kreativen Abend mit euch.

Anmeldung: Rathaus Dormettingen – Tel.: 07427/2504

Anmeldeschluss Mittwoch, 18.02.2026



Maskenbasteln

Am 10.01.2026 veranstaltete die Narrenzunft ihren ersten Bastelvormittag für Kinder. In gemütlicher Atmosphäre hatten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, kreative Masken für die kommende Fasnet zu gestalten.

Mit viel Fantasie, bunten Farben und verschiedenen Bastelmaterialien entstanden zahlreiche individuelle Masken, die die Vorfreude auf die närrische Zeit deutlich spüren ließen. Die Kinder waren mit großer Begeisterung bei der Sache und konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Butterbrezeln, frisch gebackene Waffeln sowie verschiedene Getränke standen für die Kinder bereit und wurden dankbar angenommen.

Zum krönenden Abschluss zog eine fröhliche Polonaise zum Narrenmarsch durch den Raum, ehe die Kinder mit einem kleinen Präsent verabschiedet wurden.

Die Narrenzunft freute sich über die rege Teilnahme und den gelungenen Vormittag, der nicht nur den Kindern, sondern auch den Helferinnen und Helfern viel Freude bereitete. Ein herzlicher Dank gilt allen Unterstützenden, die zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben.



Strahlende Kinder mit tollen Masken

Foto: NZ Dormettingen

Busfahrkarten für Auswärtsfahrten

Für den Umzug in Stetten am 08.02.26 sind noch wenige Restkarten für den Bus verfügbar. Bei Interesse könnt ihr euch gerne an den Narrenrat wenden.

Alle anderen Auswärtsfahrten sind ausgebucht!

VVK Eintrittskarten Klotzmesserball

Eintrittskarten können ab sofort zum VVK-Preis von 8,00 € bei der Bäckerei Milles (Raiffeisenstr. 3) und der Wohlfühloase Andrea Edelmann (Amselweg 9) erworben werden. Sollten noch Tickets aus dem VVK übrig sein, wird es eine Abendkasse (AK-Preis: 12,00 €) geben.

Terminvorschau 2026

- 06.02.2026: Brauchtumsabend in Schlatt (Abfahrt: 19.00 Uhr/Rückfahrt: 00.30 Uhr)
- 08.02.2026: Umzug in Stetten HCH (Bus 1: 11.00/16.30 Uhr | Bus 2: 12.00/17.30 Uhr)
- 12.02.2026: Kinderfasnet mit buntem Programm und Unterhaltung vom Starzach-Duo
- 15.02.2026: Klotzmesserball
- 16.02.2026: 20er-Ball
- 17.02.2026: Dorffasnet
- 21.02.2026: Fackelfeuer
- 25.04.2026: Wasenausfahrt
- 30.04.2026: Maihockete
- 13.11.2026: Herbstringversammlung in Bisingen

6. Kunst- und Kulturpreis Zollernalbkreis

JUNGE PERSPEKTIVEN – DEINE ORTE, MENSCHEN UND MOMENTE

Setzt eure Hood fotografisch in Szene und seid dabei!

Bewerbt euch bis zum 31. Januar 2026
www.kulturpreis-zollernalb.de

Unterstützt von:

KUNST- UND KULTURPREIS ZOLLERNALBKREIS 2026

Sparkasse Zollernalb – Bildrechte (Titelbild): © iStockphoto.com – stock.adobe.com | © Gestalt – stock.adobe.com | © Lookwerk – stock.adobe.com | © Yuri Hoyda – stock.adobe.com

Junge Perspektiven – deine Orte, Menschen und Momente

Was macht für dich Heimat aus?
Halte deine Orte, Menschen und Momente im Bild fest!

Der Zollernalbkreis, die PKF Wulf Gruppe Süd und die Sparkasse Zollernalb glauben an dich und deine Schaffenskraft!

Du entscheidest, was dein Leben ausmacht.
Lass uns an deinem Alltag teilhaben und schicke uns deine Bilder zu. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2026.

Eine Jury wird deine Aufnahmen wertschätzend beurteilen. Die Finalisten präsentieren ihre Fotografien im Kunstmuseum Albstadt.

Es werden Preise im Gesamtwert von 6.000 Euro ausgelobt!

Infos zum Wettbewerb erhalten ihr hier:
www.kulturpreis-zollernalb.de



Scannen und teilnehmen

<http://s.de/lfn>

Besenwirtschaft am 12.02.2026 (Schmotzige Donnerstag) im Alten Feuerwehrhaus

Die Fasnetszeit ist da!
Feiere mit uns in der gemütlichen Fasnetskneipe im Alten Feuerwehrhaus.
Genieße die närrische Zeit bei guter Stimmung, Musik, kühlen Getränken und Würstchen!

Öffnungszeiten:
Ab 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Eure Dorfrocker

Foto: bjo0591/fotolia.com

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schwaderäcker“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Dormettingen hat am 22. Januar 2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Schwaderäcker“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der ca. 3,5 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 1819, 1821, 1822, 1824 und 1825 sowie teilweise die Flurstücke 1817 und 1842.

Für den Planbereich ist der Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung, Balingen, vom 14.01.2026 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Dormettingen beabsichtigt, eine etwa 3,5 ha große Fläche im Gewann „Schwaderäcker“ als Gewerbegebiet auszuweisen. Das Gewerbegebiet orientiert sich in Richtung der bestehenden Gewerbegebiete „Mühlweg I“ und „Hinterer Brühl“ und rundet diese nach Süden sinnvoll ab. Hierfür ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 8 BauNVO vorgesehen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Mit der Ausweisung kann der zukünftige Bedarf an gewerblich nutzbaren Flächen gedeckt werden. Das Areal eignet sich auch hinsichtlich der Topografie und einer guten verkehrlichen Anbindung für die Erweiterung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Die vorhandenen Gewerbegebiete sind bereits vollständig bebaut oder als Erweiterungsflächen für bereits ortsansässige Betriebe reserviert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in zwei Teilflächen für unterschiedliche Zwecke gegliedert. Innerhalb der westlich gelegenen Teilfläche 1 ist die Ansiedlung eines Batterieparks geplant. Neben den Batterie-Containern sind Betriebsgebäude, Wechselrichter und Transformatoren für die Netzanbindung erforderlich. Ermöglicht wird daher eine Bebauung mit einer maximalen Gebäudehöhe von 3,50 m in abweichender Bauweise (Gebäudelängen über 50 m) ohne Einschränkung der möglichen Dachformen bis zu einer Neigung von 30°. Davon abweichend soll innerhalb der Teilfläche 2 eine Gebäudehöhe von 14 m zugelassen werden. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung orientiert sich an dem nördlich angrenzenden Bebauungsplan „Mühlweg I“.

Mit dem Bau des Batteriespeichersystems (BESS) in Teilfläche 1 kann ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Stromversorgung, zur Energiewende und damit zum Klimaschutz geleistet werden. Sie speichern Energie, wenn im Netz eine Überproduktion an Strom herrscht, und geben diese wieder ab, wenn sie benötigt wird.

Die maximale Höhe der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen wie der Batterie-Container wird beschränkt. Zusätzlich wird um die Teilfläche 1 im Norden und Osten ein Sichtschutz durch eine 3,50 m hohe Hecke festgesetzt. Der Sichtschutz kann auch in Verbindung mit einem Erdwall oder alternativ als begrünte Wand ausgeführt werden. Ein Pflanzgebot grünt das Areal zusätzlich im Westen und Süden ein, sodass eine Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes stark reduziert werden kann.

Der Standort eignet sich für diese Nutzung, insbesondere aufgrund der unmittelbaren Nähe zur 110-kV-Freileitung, des vorteilhaften Flächenzuschnitts und der guten verkehrlichen Anbindung. Des Weiteren handelt es sich bei dem Großteil des zukünftigen Gewerbegebietes um einen ehemaligen Tagebau für Schiefergestein, der nach Stilllegung wieder aufgefüllt wurde. Ein Baugrundgutachten kam zu dem Ergebnis, dass der Auffüllbereich für übliche Gebäudegründungen nicht geeignet ist und nur mit sehr tiefgründigen und damit sehr kostenintensiven Fundamenten erfolgen könnte. Die Batterie-Container werden aufgrund ihres verhältnismäßig geringen Gewichts auf flachgründige Streifen- oder Punktfundamente platziert. Dadurch kann mit dem Bau des Batteriespeichersystems der Standort sinnvoll genutzt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Begutachtung erfolgt zur Ermittlung und zur Bewertung der schalltechnischen Belange im Bebauungsplanverfahren. Dabei wurden die Lärmeinwirkungen des geplanten Gewerbegebietes auf die bestehende Wohnbebauung abgeschätzt und Festsetzungen für den Bebauungsplan zum Schutz der Bebauung ausgearbeitet (Lärmkontingentierung). Der Nachweis der Einhaltung dieser Anforderungen ist im Rahmen des Baugesuchs auf der Grundlage der TA-Lärm zu erbringen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich. Die Gemeinde Dormettingen unterstützt das Vorhaben, um mit dem Batteriepark einen Beitrag zur Energiewende und Versorgungssicherheit zu leisten und darüber hinaus mit der Bereitstellung von Gewerbebauplätzen, vor allem ortsansässigen Gewerbebetreibenden eine Zukunftsperspektive in Dormettingen zu bieten.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom

29. Januar 2026 bis einschließlich 02. März 2026

durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Dormettingen unter

www.dormettingen.de

statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Dormettingen, Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an info@gemeindedormettingen.de) oder sind bei Bedarf im Rathaus der Gemeinde Dormettingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per Briefpost an die oben genannte Adresse einzureichen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Bestandteil der Auslegung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text und gemeinsamer Begründung, der Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Plananhang und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Ferner liegt den Unterlagen eine schalltechnische Untersuchung sowie die Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung bei.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- UMWELTBERICHT MIT GRÜNORDNUNGSPLAN vom 14.01.2026 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Umweltbelange Mensch (insbesondere die Auswirkungen auf seine Gesundheit und die Wohn- und Erholungsfunktionen), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser und die Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (die Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter.
- SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG vom 14.01.2026 mit Informationen zu den Auswirkungen auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, insbesondere den betroffenen Vogel- und Fledermausarten und den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Entwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN zu den Belangen des Klimaschutzes, insbesondere zu dem sinnvollen Beitrag des Vorhabens für die Energiewende;
- LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS – UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE zu den Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft sowie den erforderlichen natur- und artenschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere für die Feldlerchenpopulationen;
- LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS - LANDWIRTSCHAFTSBEHÖRDE zur Überplanung landwirtschaftlicher Flächen und den naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen;
- LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS – UNTERE ALTLASTEN – UND BODENSCHUTZBEHÖRDE zum sparsamen Umgang mit Boden, Flächenrecycling und der Eingriffsbewertung;
- LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS – UNTERE WASSERBEHÖRDE zur Entwässerung des Plangebiets, insbesondere die Ableitung des unverschmutzten Oberflächenwassers

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG BW) erfolgt.

Dormettingen, 28. Januar 2026

Horst Lehmann

Bürgermeister

Alles auf einen Blick

Schulkostenvereinbarung

Die Gemeinden Dotternhausen (Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2025, geändert durch Beschluss vom 26.11.2025), Dormettingen (Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2025, geändert durch Beschluss vom 20.11.2025) und Dautmergen (Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2025, geändert durch Beschluss vom 17.12.2025) haben die Neufassung der Vereinbarung über die Nachbarschaftsgrundschule Dotternhausen beschlossen. Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 08.01.2026 den Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 25 Abs 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen

Aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen wie folgt abgeschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Gemeinde Dotternhausen (Schulträgergemeinde) übernimmt die Aufgaben eines Trägers der Grundschule für die Gemeinden Dormettingen und Dautmergen (Nachbargemeinden).
- (2) Die Schulträgergemeinde stellt für den Unterricht der Nachbarschaftsgrundschule ihr Schulgebäude Schulstraße 11/1 (Schlossbergschule) samt Einrichtung und Nebenanlagen einschließlich Sporthalle und Sportplatz zur Verfügung.
- (3) Tritt zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Schulraumbedarf auf, der nur durch Neu- oder Erweiterungsbauten befriedigt werden kann oder stehen Baumaßnahmen oder Anschaffungen im erheblichen Umfang an, so wird die Schulträgergemeinde die Nachbargemeinden hierüber rechtzeitig, mindestens ein Jahr vorher, informieren damit die Kosten bei jeder Gemeinde in der Finanzplanung eingestellt werden können.
- (4) Die Räume im Schulgebäude Dormettingen – Schulstraße 15 – werden bis 31.12.2026 als Notfallräume vorgesehen.

§ 2

Schulbezirk

Der Schulbezirk der Nachbarschaftsschule erstreckt sich über das Gebiet der drei beteiligten Gemeinden.

§ 3

Unterbringung der Schulklassen

Alle Schulklassen der Grundschule werden im Schulgebäude in Dotternhausen unterrichtet.

Die Aufteilung der Klassen kann, wenn es pädagogisch notwendig ist oder die Schulraumsituation es erfordert, insbesondere um ggf. notwendig werdende Schulbaumaßnahmen zu vermeiden, auch anders vorgenommen werden, sofern darüber Einigkeit bei den beteiligten Gemeinden besteht.

Zuvor muss die Zustimmung der unteren Schulaufsichtsbehörde zu einer beabsichtigten Änderung der Klassenaufteilung eingeholt werden.

§ 4

Schulkostenanteile

- (1) Die Nachbargemeinden Dormettingen und Dautmergen tragen durch jährliche Schulkostenanteile zum Finanzierungsbedarf der Schulträgergemeinde bei. Bemessungsgrundlage hierfür sind:
 - a. die laufenden Schulbetriebskosten (Abs. 2) des jeweiligen Haushaltjahres,
 - b. die jährlich zur Aufgabenerfüllung anfallenden erforderlichen Investitionen, wie Geräte oder Baumaßnahmen. Geplante Investitionen ab 10.000 € werden den Nachbargemeinden rechtzeitig angekündigt, so dass eine entsprechende Berücksichtigung in deren Haushaltsplanung möglich ist. Die jährlichen Anmeldungen der Schule für den Investitionshaushalt werden den Nachbargemeinden

vor Beginn des nächsten Haushaltjahres zur Kenntnis gegeben.

- (2) Zu den Schulbetriebskosten gehören alle laufenden Kosten, die nach gesetzlicher oder vertraglicher Regelung vom Schulträger zu tragen sind, insbesondere die Kosten
 - a. der Unterhaltung und Bewirtschaftung (Heizung Reinigung, Beleuchtung, öffentliche Abgaben, Sachversicherungsprämien u.ä.) der Schulanlagen;
 - b. der Unterhaltung der Schuleinrichtung und deren Ersatz- und Neubeschaffung sowie der Kosten für die Schwimmbadnutzung;
 - c. des Unterrichts (Lehrmittel, Lernmittel, sonstiger Unterrichtsbedarf);
 - d. des Sachbedarfs der Schulleitung (Literatur, Büroeinrichtung, Bürobedarf, sonstiger Geschäftsbedarf);
 - e. soweit anfallend: der Schulförderung, Begabten- oder Inklusionsförderung und der sonstigen Schülerbetreuung;
 - f. der Personalausgaben für die an der Schule tätigen Bediensteten der Schulträgergemeinde (Sekretariat, Schulsocialarbeit, Hausmeister, Reinigung u.ä.);
- (3) Einnahmen, die mit diesen Kosten im Zusammenhang stehen, werden bei der Jahresabrechnung abgesetzt.
- (4) Bemessungsgrunde für die Berechnung der Schulkostenumlage ist der Abmangel (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Grundschule des jeweiligen Haushaltjahres. Hierauf ist der Schulträgergemeinde ein Standortvorteil in Höhe von 20 % anzurechnen, der zunächst vom Abmangel abgezogen wird.
- (5) Maßstab für die Umlegung des Abmangels nach Abzug des Standortvorteils (Abs. 3) ist die Zahl der Schüler, die am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des laufenden Haushaltjahres von den beteiligten Gemeinden die Grundschule besucht hatten.
- (6) Die Nachbargemeinden haben auf Anforderung der Schulträgergemeinde zum 15. Mai und 15. November jeweils Abschlagzahlungen auf Basis des Schulkostenanteils des vorangegangenen Jahres zu leisten. Die Abrechnung der Schulkostenumlage erfolgt durch die Schulträgergemeinde für das Jahr nach Abschluss des Haushaltjahres. Der Restbetrag ist nach Abrechnung innerhalb eines Monats nach Anforderung zu zahlen.
- (7) Bleibt eine Nachbargemeinde mit ihrer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung in Verzug, so kann die Schulträgergemeinde unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des § 240 Abgabenordnung Verzugszinsen in Höhe von 1 % verlangen. Gleches gilt für die Nachbargemeinde, wenn die Schulträgergemeinde mit Rückzahlungen im Rückstand ist.
- (8) Die Nachbargemeinde Dormettingen trägt für die Schulanlagen in der Schulstraße 15 in Dormettingen alle laufenden Kosten sowie etwaige Investitionskosten selbst. Das Schulgebäude wird von der Gemeinde Dormettingen für eine eventuelle Nutzung für schulische Zwecke bereitgehalten, bis es einer neuen Zweckbestimmung zugeführt wird. Solange dies der Fall ist, wird der Gemeinde Dormettingen ein Abschlag von 20 % auf deren maßgebenden Schulkostenanteil gewährt, längstens bis einschließlich des Rechnungsjahrs 2026. Dieser Abschlag wird entsprechend § 4 Abs. 4 anteilig angerechnet.

§ 5

Mitwirkungs- und Informationsrecht

Die Schulträgergemeinde und die Nachbargemeinden informieren sich gegenseitig jeweils möglichst frühzeitig über alle wichtigen, die Schule betreffenden Angelegenheiten. Es können Vorschläge gemacht und Empfehlungen gegeben werden.

Zu Beschlüssen des Gemeinderates der Schulträgergemeinde über Maßnahmen, die schulorganisatorisch besonders bedeutsam sind oder sich auf die finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden erheblich auswirken, sind die Nachbargemeinden vorher zu hören. Die Nachbargemeinden haben gegen solche Beschlüsse ein Einspruchsrecht im Sinne von § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Die Schulträgergemeinde muss der Nachbargemeinde Auskunft über die Berechnung der Schulkostenanteile geben. Auf Verlan-

gen ist ihr Einsicht in die Berechnungsunterlagen zu gewähren. Sie hat das Recht, die Unterlagen zu prüfen.

§ 6

Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann von jeder beteiligten Gemeinde auf Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Frist gekündigt werden. Sie ist nur zulässig, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zustimmt hat.

Ändern sich die Grundlagen der Festsetzung der Schulkostenanteile, so verpflichten sich die Schulträgergemeinde und die Nachbargemeinden, die Schulkostenanteile (§ 4) unverzüglich neu zu regeln.

§ 7

Erlöschen der Vereinbarung

Die Vereinbarung erlischt zu dem Zeitpunkt, an dem, die Grundschröder der Nachbargemeinden durch Anordnung der Schulbehörde einem anderen Schulbezirk zugeordnet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in den beteiligten Gemeinden in Kraft. Maßgebend ist die letzte öffentliche Bekanntmachung.

Mit Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt die Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Nachbarschaftsgrundschule Dotternhausen vom 27.07.2016 außer Kraft.

gez. Marion Maier,
Bürgermeisterin
Dotternhausen
Gemeinderatsbe-
schluss v. 26.11.2025

gez. Horst Lehmann,
Bürgermeister
Dortettingen
Gemeinderatsbe-
schluss v. 20.11.2025

gez. Jürgen Seng,
Bürgermeister
Dautmergen
Gemeinderatsbe-
schluss v. 17.12.2025



Landesfamilienpass 2026

Auch im Jahr 2026 kann der nachstehend näher bezeichnete Personenkreis einen Landesfamilienpass beantragen. Die Inhaber von Familienpässen können, wenn die Voraussetzungen noch gegeben sind, ein Gutscheinheft für 2026 erhalten.

1. Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
3. Familien, die mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind (mindestens 50 % Erwerbsminderung) in häuslicher Gemeinschaft leben.
4. Familien, die Bürgergeld, bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass berechtigt zu vielen kostenfreien oder ermäßigten Eintritten in Schlösser, Gärten und Museen Baden-Württembergs, sowie auch einmal im Jahr zur kostenfreien Nutzung des Schlichem-Bades in Schömberg. Die Liste aller Sehenswürdigkeiten in Baden-Württemberg sowie weitere Hinweise finden Sie unter: www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Landesfamilienpass und Gutscheine können beim Bürgermeisteramt beantragt bzw. abgeholt werden.

Das Rathaus informiert

Abbau der Altkleidercontainer in Dormettingen

Seit einiger Zeit wird leider auch in unserer Gemeinde eine stetig ansteigende Vermüllung im Umfeld der Altkleidercontainer festgestellt. In diesem Zusammenhang sind auch vermehrt Beschwerden aus der Bürgerschaft eingegangen.



Nach reiflicher Überlegung hat der Gemeinderat beschlossen, die Altkleidercontainer im Gemeindegebiet abbauen zu lassen. Die entsprechenden Aufsteller wurden bereits kontaktiert. Der Rückbau der Container erfolgt bis spätestens **Ende März 2026**.

Die Entscheidung dient dem Erhalt eines sauberen Ortsbildes und soll zugleich mögliche **Gesundheitsgefahren für Menschen und Tiere** vermeiden, die durch unkontrollierte Ablagerungen und Vermüllung entstehen können. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme und bedauern die damit verbundenen Einschränkungen. Ein solches Vorgehen ist derzeit auch in vielen anderen Gemeinden notwendig.

Altkleider können weiterhin in den **Wertstoffzentren des Zollernalbkreises** entsorgt werden. Der Kreistag hat beschlossen, die Entsorgungsmöglichkeiten für Alttextilien dort künftig weiter auszubauen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Horst Lehmann
Bürgermeister

Übungen der Bundeswehr

Am **01. Februar 2026** wird im Zollernalbkreis und in weiteren umliegenden Landkreisen **eine Truppenübung der Bundeswehr** stattfinden.

Beteiligt sind insgesamt 40 Soldaten und 15 Fahrzeuge.

Wir bitten um Beachtung!

Die Gemeindeverwaltung

Gemeinderats-Berichte

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2026

1. Bürgerfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicht gefasster Beschlüsse

Nichtöffentliche Sitzung vom 18. Dezember 2025

Im Rahmen einer weitergehenden Beratung erfolgte der Beschluss, am Kirchengäßle, grob zwischen Heckenbeginn Kindergarten und Übergang der Gebäude Pfarrsaal/Pfarrhaus, das Verkehrszeichen 240 StVO „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ anzubringen.

3. Verwaltungsbericht 2025

Zahlen aus dem Jahr 2025

Sitzungen

11 GR-Sitzungen + 20 nö-Sitzungen = 31 Sitzungen insgesamt (+ etliche weitere Besprechungen)

99 öffentliche und 53 nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

Einwohner

Stand Einwohner zum 31.12.2025

1.084 Einwohner (davon 557 männlich und 527 weiblich)

- Vorjahr 1.106.

Standesamt

8 Geburten (2 männlich, 6 weiblich)

3 Eheschließungen

7 Sterbefälle

Bürgerbüro

7 vorläufige Reisepässe, 9 vorläufige Personalausweise, 112 Personalausweise, 84 Reisepässe

Gewerbe

13 Anmeldungen, 11 Abmeldungen, 1 Ummeldung

Kindergarten/Schule

10 Kinder Krippengruppe, 18 Kinder Igelgruppe, 20 Kinder Affenbande

Schloßbergschule 132, davon 46 Grundschulkinder aus Dormettingen

Feuerwehr

6 Einsätze und insgesamt 103 Einsatzstunden

4. Bebauungsplan „Schwaderäcker“

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- **Beratung des Entwurfs und Beschluss über die Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Kempka vom Büro Fritz und Grossmann aus Balingen. Herr Kempka stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die weitere Vorgehensweise vor.

Die Gemeinde Dormettingen beabsichtigt, eine etwa 3,5 ha große Fläche im Gewann „Schwaderäcker“ als Gewerbegebiet auszuweisen. Das Gewerbegebiet orientiert sich in Richtung der bestehenden Gewerbegebiete „Mühlweg I“ und „Hinterer Brühl“ und rundet diese nach Süden sinnvoll ab. Hierfür ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) nach § 8 BauNVO vorgesehen.

Mit der Ausweisung kann der zukünftige Bedarf an gewerblich nutzbaren Flächen gedeckt werden. Das Areal eignet sich auch hinsichtlich der Topografie und einer guten verkehrlichen Anbindung für die Erweiterung und Ansiedlung von Gewerbetrieben. Die vorhandenen Gewerbegebiete sind bereits vollständig bebaut oder als Erweiterungsflächen für bereits ortsansässige Betriebe reserviert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in zwei Teilflächen für unterschiedliche Zwecke gegliedert. Innerhalb der westlich gelegenen Teilfläche 1 ist die Ansiedlung eines Batterieparks geplant. Neben den Batterie-Containern sind Betriebsgebäude, Wechselrichter und Transformatoren für die Netzanbindung erforderlich.

Mit dem Bau des Batteriespeichersystems (BESS) in Teilfläche 1 kann ein wichtiger Beitrag zur allgemeinen Stromversorgung, zur Energiewende und damit zum Klimaschutz geleistet werden. Sie speichern Energie, wenn im Netz eine Überproduktion an Strom herrscht, und geben diese wieder ab, wenn sie benötigt wird.

Der Standort eignet sich für diese Nutzung insbesondere aufgrund der unmittelbaren Nähe zur 110-kV-Freileitung, des vorteilhaften Flächenzuschnitts und der guten verkehrlichen Anbindung. Des Weiteren handelt es sich bei dem Großteil des zukünftigen Gewerbegebiets um einen ehemaligen Tagebau für Schiefergestein, der nach Stilllegung wieder aufgefüllt wurde. Ein Baugrundgutachten kam zu dem Ergebnis, dass der Auffüllbereich für übliche Gebäudegründungen nicht geeignet ist und nur mit sehr tiefgründigen und damit sehr kostenintensiven Fundamenten erfolgen könnte. Die Batterie-Container werden aufgrund ihres verhältnismäßig geringen Gewichts auf flachgründige Streifen- oder Punktfundamente platziert. Dadurch kann mit dem Bau des Batteriespeichersystems der Standort sinnvoll genutzt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Begutachtung erfolgt zur Ermittlung und zur Bewertung der schalltechnischen Belange im Bebauungsplanverfahren. Dabei wurden die Lärmeinwirkungen des geplanten Gewerbegebiets auf die bestehende Wohnbebauung abgeschätzt und Festsetzungen für den Bebauungsplan zum Schutz der Bebauung ausgearbeitet (Lärmkontingentierung). Der Nachweis der Einhaltung dieser Anforderungen ist im Rahmen des Baugesuchs auf der Grundlage der TA-Lärm zu erbringen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich. Die Gemeinde Dormettingen unterstützt das Vorhaben, um mit dem Batteriepark einen Beitrag zur Energiewende und Versorgungssicherheit zu leisten und darüber hinaus mit der Bereitstellung von Gewerbebauplätzen, vor allem ortsansässigen Gewerbetreibenden eine Zukunftsperspektive in Dormettingen zu bieten.

Der Gemeinderat fasste einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes in Plan und Text wird gebilligt.
3. Der vorliegende Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in Plan und Text wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Änderung des Jagdpachtvertrages vom 30.01.2025 – Ausscheiden eines Pächters / Eintritt einer Pächterin

Der Gemeinderat Dormettingen hat im Januar 2025 den Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrags für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dormettingen mit einer Laufzeit bis 31.03.2033 beschlossen.

Herr Rolf Pfaff, derzeitiger Jagdpächter, hat nun aus eigenem Wunsch beantragt, zum 31.03.2026 aus dem laufenden Jagdpachtvertrag auszuscheiden.

Frau Brigitte Weinmann hat ihr Interesse erklärt, zum 01.04.2026 in den bestehenden Jagdpachtvertrag einzutreten.

Frau Weinmann beteiligt sich bereits seit geraumer Zeit intensiv und zuverlässig an der Jagdausübung im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dormettingen (Begehungsschein). Sie besitzt seit einigen Jahren einen gültigen Jagdschein und erfüllt sämtliche Voraussetzungen.

Die bisherigen Erfahrungen sprechen für eine fachlich geeignete, engagierte und verlässliche Wahrnehmung der jagdlichen Aufgaben.

Es handelt sich nicht um eine Neuverpachtung, sondern um einen Pächterwechsel innerhalb eines bestehenden Vertragsverhältnisses.

Der Gemeinderat beschloss:

1. Dem Antrag von Herrn Rolf Pfaff aus Dormettingen, auf Ausscheiden aus dem bestehenden Jagdpachtvertrag für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dormettingen zum 31.03.2026 zuzustimmen.
2. Frau Brigitte Weinmann aus Dormettingen, mit Wirkung zum 01.04.2026 als neue Jagdpächterin in den laufenden Jagdpachtvertrag bis zum 31.03.2033 aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Anpassungen vorzunehmen und die Untere Jagdbehörde entsprechend zu informieren.

6. Sachstandsberichte (vorsorglich)**a) Abbruch Rössle**

Der Vorsitzende informierte, dass mit den Abbrucharbeiten begonnen wurde.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes**a) Altkleidercontainer**

Die drei Altkleidercontainer werden bis Ende März zurückgebaut, siehe separater Artikel.

b) Verbandsversammlung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Jahresbescheide für Grund- und Hundesteuer in Kürze verteilt werden. Ab dem Jahr 2027 sollen Dauerhundemarken eingeführt werden. Wasser- und Abwassergebühren werden derzeit kalkuliert. Ein externes Büro wurde mit der Prüfung aller Steuern und Gebühren in den Verbandsgemeinden beauftragt.

c) Haushaltsplan 2026

Die Einbringung des Haushaltsplans 2026 ist für die Februarssitzung geplant.

8. Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Gemeindeverwaltungsverband



Der **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichem** mit seinen acht Gemeinden und Sitz in Schömberg (Zollernalbkreis) sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** Unterstützung im **Sekretariat der Geschäftsführung (m/w/d)** in Teilzeit (21,75 Wochenstunden), unbefristet

Ihre Aufgaben:

- **Organisation & Koordination:** Sie steuern Büroabläufe mit hoher Eigenverantwortung und sind das Aushängeschild der Geschäftsführung
- **Digital & Tourismus:** Tourismusprojekte, Pflege unserer Homepage und EDV-Admin-Tätigkeiten
- **Personal & Finanzen:** Unterstützung bei Personalangelegenheiten, Rechnungsvorbereitungen und ~auszeichnung und Erstellen von Abrechnungen
- **Ferienspiele:** eigenverantwortliche Organisation als Träger der Betreuung
- **Verantwortung bei Sitzungsvorbereitungen** inkl. stellvertretender Protokollführung

Ihr Profil – was wir erwarten:

- Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar
- Idealerweise Erfahrung im Sekretariatswesen
- Lust auf eigenverantwortliches Arbeiten, Flexibilität und Teamgeist

Was sie erwartet:

- Eine attraktive Vergütung im Beschäftigungsverhältnis des TVöD in EG 6
- Ein engagiertes Team, das mit Freude und Einsatz an der Sache ist.
- Flexible Arbeitszeiten und ein modernes Arbeitsumfeld.
- Angebote wie z. B. Jobrad-Leasing oder Unterstützung für gesundes Arbeiten am Bildschirmarbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Werden Sie Teil unseres Teams.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 15.02.2026 per E-Mail an: sekretariat@gvv-os.de

Haben Sie Fragen zu der Stelle? Unsere Verbandsgeschäftsführerin Frau Renz hilft Ihnen unter der Telefonnummer: 07427-9498-12 gerne weiter.



Landratsamt Zollernalbkreis

Seit Januar 2026 gelten unterschiedliche Leerungszeiten bei Restmüll- und Biotonnen

Mit Auslaufen des bisherigen Entsorgungsvertrages und der neuen Auftragsvergabe hat seit Januar 2026 das Unternehmen Bogenschütz Entsorgung & Recycling GmbH die Abfuhr der Restmüll- und Biotonnen übernommen. Dadurch gelten in fast allen Gemeinden des Zollernalbkreises nicht nur neue Abfuhrstage, sondern auch unterschiedliche Leerungszeiten.

Geleert werden die Restmüll- und Bio-Behälter weiterhin 14-tägig am gleichen Tag – jedoch zu unterschiedlichen Tageszeiten und von zwei verschiedenen Fahrzeugen: Eines holt den Rest-, das andere den Biomüll. Deshalb kann es also vorkommen, dass zum Beispiel die Biотonne morgens und die Restmülltonne erst am späten Nachmittag geleert wird – oder andersherum.

Außerdem werden seit diesem Jahr auch die 1100-Liter-Restmüllbehälter am selben Tag wie die 80- und 240-Liter-Tonnen geleert, was bisher nicht in allen Gemeinden der Fall war.

Wer Fragen zur Abfuhr hat, kann sich unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 und -1382 an die Abfallberatung im Landratsamt wenden.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik 2026

Dieses Jahr wird seitens des Landratsamtes Zollernalbkreis eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik erlassen.

Seit dem 1. Februar 2025 dürfen flüssige organische Düngemittel auf Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau nur noch streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Die Vorgabe geht auf die Düngeverordnung des Bundes zurück. Damit soll die Stickstoffeffizienz durch die Reduktion der Ammoniakemissionen maßgeblich gesteigert werden.

Gemäß § 6 Absatz 3 Sätze 1 bis 4 der Düngeverordnung (DÜV) können Betriebe aufgrund agrarstruktureller Besonderheiten oder bei Ausbringverfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen von der bodennahen Ausbringung von flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff, befreit werden. Welche Betriebe von der Ausnahme und den damit verbundenen Auflagen Gebrauch machen können, entnehmen Sie bitte der Allgemeinverfügung (<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/landwirtschaftsamt>). Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft und ist nur für die Gemarkungen des Zollernalbkreises gültig. Sie erlischt mit Ablauf des 31. Januar 2027. Rindergülle mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt fällt im Rahmen der Allgemeinverfügung nicht unter die Ausnahmen zur Befreiung von der Pflicht der bodennahen Ausbringung. Für die Befreiung von der Pflicht der bodennahen Ausbringung von Rindergüllen mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt ist ein entsprechender Einzelantrag beim Landwirtschaftsamt zu stellen (<https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/duengung>). Zu beachten gilt zugleich, dass diese Allgemeinverfügung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden kann. Sollten Sie auch Flächen in angrenzenden Landkreisen bewirtschaften, beachten Sie bitte ggf. abweichende Genehmigungsverfahren in Bezug auf § 6 Abs. 3 der Düngeverordnung.

Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Sonja Maier, Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, Martin Leibold und die Biodiversitätsberaterin Sabine Hennig werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das Jahr 2026 vorstellen.

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel und die Aufzeichnungspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren.

Herr Wachendorfer behandelt schwerpunktmäßig den Agrarmarkt und stellt Versuchsergebnisse vom Demobetrieb Pflanzenschutzmittelreduktion vor. Martin Leibold geht auf die Kalkung der Flächen ein und erläutert Aktuelles im Bereich der Düngeverordnung. Sonja Maier stellt die Überwachung und das Monitoring von Schaderregern vor und Sabine Hennig stellt Maßnahmen vor, um Mäusepopulationen zu dezimieren.

Der zweite Termin, am Montag, 09.02.2026, wird online stattfinden. Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung notwendig. Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Mittwoch, dem 04.02.2026, im Hotel Sternen in Benzingen und am Mittwoch, den 11.02.2026, im Gasthaus Adler in Höfendorf ist keine Anmeldung erforderlich.

Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

- **Mittwoch, 04.02.2026, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen**
- **Montag, 09.02.2026, 19:30 Uhr, online**
- Anmeldung** bis spätestens Donnerstag, 05.02.2026, **per E-Mail** unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum
- **Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler**

Schulnachrichten

Grund- und Werkrealschule Schömberg

Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Werkreal-schule Schömberg



Am **Montag, 09.02.2026**, findet von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** unser Schnuppertag an der WRS Schömberg für interessierte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Grundschullehrkräfte statt. Wir treffen uns im Musiksaal des Schulzentrums in der Schillerstraße 35.

Nach der Begrüßung machen wir einen gemeinsamen Rundgang durch das Schulgebäude.

Ihr bekommt Einblicke in die Klassen- und Fachräume, das Schulgelände, die Mensa und die Schulsozialarbeit. Ihr lernt unsere Lehrkräfte kennen, die ein interessantes Programm in den Fächern Sport, Alltag-Ernährung-Soziales und Technik vorbereiten. Bei einem Quiz am Tablet könnt ihr auch ein Stück weit in unsere digitalen Medien eintauchen.

Wir freuen uns auf euch!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchen-gemeinde Erzingen-Schömberg



Donnerstag, 29. Januar 2026

- | | | |
|-----------|------------------------|--|
| 17.00 Uhr | Jungschar | Dormettingen, Pfarrsaal |
| 19.00 Uhr | Alphakurs | im Gemeindezentrum in Schömberg |
| 19.30 Uhr | Ökumenischer Hauskreis | Anfrage bei Carmen Schneider, Tel. 07427 914767 oder Rosmarie Staiger, Tel. 07427 8699 |

Freitag, 30. Januar 2026

- 18.00 Uhr **Gebetskreis** im Gemeindezentrum in Schömberg

Samstag, 31. Januar 2026

- 09.30 Uhr **Klausur** des Gesamtkirchengemeinderates im Gemeindezentrum in Schömberg

- 18.00 Uhr **Paar-Seminarreihe** im Gemeindehaus in Endingen.

Sonntag, 1. Februar 2026

- 09.00 Uhr **Erzingen: Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger
10.00 Uhr **Endingen: suz-Gottesdienst** mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, mit Segnung, Livestream

- 10.15 Uhr **Tübingen: Mitarbeitergottesdienst** mit Abendmahl

- 17.00 Uhr **Jugendkreis** im Gemeindezentrum in Schömberg

Montag, 2. Februar 2026

- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha, Tel. 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 3. Februar 2026

- | | | |
|-----------|------------------------|--|
| 17.00 Uhr | Jungschar | im Jugendhaus Erzingen |
| 19.00 Uhr | Ökumenischer Hauskreis | Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427/466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223 |

Mittwoch, 4. Februar 2026

- | | |
|-----------|---|
| 14.45 Uhr | Konfirmandenunterricht |
| 20.00 Uhr | Ökumenischer Hauskreis – Anfrage bei Heidi Rudek, Tel. 07427 oder Marianne Sauter, Tel. 07427 2953 |
| 20.00 Uhr | Ökumenischer Hauskreis – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427 8606 oder Martina Heinzler, Tel. 07427 6251 |

Donnerstag, 5. Februar 2026

- | | |
|-----------|--|
| 17.00 Uhr | Jungschar Dormettingen, Pfarrsaal |
| 19.00 Uhr | Alphakurs im Gemeindezentrum in Schömberg |
| 19.30 Uhr | Ökumenischer Hauskreis , Anfrage bei Carmen Schneider, Tel. 07427 914767 oder Rosmarie Staiger, Tel. 07427 8699 |

Hinweise:

Gottesdienste im Livestream

Herzliche Einladung zum Mitfeiern unserer Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde. Zum Beispiel auf den YouTube-Kanälen von Endingen oder Erzingen-Schömberg über unsere Home-page: www.kirche-erzingen-schömberg.de

HerzensZeit – Beziehung will gefeiert werden

Ein Paar-Abend mit Segnung

Sa., 14. Februar 2026 - 18:00 Uhr
Ev. Gemeindezentrum Schömberg

Anmeldung:

gesamtkirchengemeinde.steinach-schlachetal@elkw.de

Anmeldeschluss: 7. Februar 2026

Kosten: 40,- Euro pro Paar

Eine Veranstaltung der Evang. Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlachetal

Wir laden euch herzlich ein zu einem besonderen Paar-Abend, der ganz im Zeichen der Beziehung steht. Gönnt euch eine Auszeit vom Alltag, um miteinander aufzutanken, inspiriert zu werden und eure Partnerschaft bewusst zu feiern.

Der Abend beginnt mit einem festlichen Empfang, der Raum für Ankommen, Begegnung und gute Gespräche bietet. Im Anschluss erwartet euch ein liebevoll vorbereitetes Abendessen, das zum Genießen und Verweilen einlädt.

Als Höhepunkt des Abends werden Armin und Annette Jans einen Impuls vortragen zum Thema „**HerzensZeit – Beziehung will gefeiert werden**“ gestalten. Mit viel Herz, Lebenserfahrung und humorvollen Einblicken geben sie wertvolle Anregungen, wie Beziehung bewusst gestaltet, belebt und gestärkt werden kann. Ob frisch verliebt oder seit vielen Jahren gemeinsam unterwegs – dieser Abend möchte euch ermutigen zu feiern, was euch verbindet und neu zu entdecken, was euch trägt.

Wir freuen uns auf euch und einen Abend voller Wertschätzung, Leichtigkeit und Inspiration!



Katholische Kirchengemeinde Dormettingen

Einladung zu den Gottesdiensten in der Gemeinde

Sonntag, 01.02.2026 4. Sonntag im Jahreskreis mit Blasiussegen und Kerzenweihe

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

Sonntag, 15.02.2026 6. Sonntag im Jahreskreis Fastnacht

09:00 Uhr Messe für Narren



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichetal

Einladung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 31.01.2026 Hl. Johannes Bosco mit Blasiussegen und Kerzenweihe

19:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.

19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) Zimmern u.d.B. **Blasius-segen und Kerzenweihe**

Sonntag, 01.02.2026 4. Sonntag im Jahreskreis Blasiussegen und Kerzenweihe

- 09:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen, Dotternhausen
 09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Hausen a.T.
 09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Dautmergen
 10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Dormettingen
 10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg
 10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team) in Schörzingen

Samstag, 07.02.2026 4. Woche Jahreskreis

- 19:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 08.02.2026 5. Sonntag im Jahreskreis

- 09:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R., Zimmern u.d.B.
 09:00 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dautmergen
 10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg, Messintension für Karl und Anneliese Schwenk
 10:30 Uhr Heilige Messe in Ratshausen
 10:30 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dotternhausen mit Kinderkirche

Für die Gemeinden Hausen a.T. und Dormettingen verweisen wir auf die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Schönstatt Nachrichten

Februar - März 2026



- 1.2. Familiensonntag (Familiengottesdienst und Ehezeit)
- 10.2. Licherrosenkranz
- 19.2. Workshop Palliative Care
- 20.-22.2. Besinnungswochenende in der Fastenzeit
- 21.2. Eine Stunde vor dem Herrn
- 25.2. Besinnungstag in der Fastenzeit
- 3.3. Nachmittag für trauernde Menschen
- 10.3. Pilgerfrühstück und kleiner Pilgerweg
- 11.3. Licherrosenkranz
- 2.-5.4. Mitfeier der Kar- und Ostertage



Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
www.liebfrauenhoehe.de
 Tel.: 07457 72-300



Schönstatt Nachrichten

Plakat: Schönstatt

PalmbühlNachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg, Tel. 07427/2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl,

Tel. 0174 1057563, E-Mail: mholl@drs.de

Angebote der AnsprechBar von November bis April

In der kalten Jahreszeit ist das Angebot der AnsprechBar zweigeteilt:

1. AnsprechBar - auf Anruf

Wer ein Einzelgespräch mit einem Seelsorger/ einer Seelsorgerin im Pfarrhaus auf dem Palmbühl möchte, wendet sich an Michael Holl und gibt einen Wunschtermin an. Michael Holl klärt, wer vom Team der AnsprechBar Zeit hat und gibt Bescheid.

2. AnsprechBar – Offenes Treffen mit Impuls

Das nächste offene Treffen findet am **Freitag, 06. Februar**, im Pfarrhaus statt. Start ist um 15.30 Uhr mit einem Impuls, danach ist Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee/Tee und Gebäck. Die Mitarbeitenden der AnsprechBar freuen sich auf viele Gäste und sind auch zu einem vertraulichen Einzelgespräch bereit. Das Team freut sich auf neue Gesichter und heißt jeden und jede willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Termine: 20.03., 17.04.



Neuapostolische Kirche Balingen

Unsere Veranstaltungen im Januar/Februar:

Donnerstag, den 29. Januar

- 20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Johannes 14, Vers 1.

Freitag, den 30. Januar

Jugendaktion „Es ist Zeit, Gutes zu tun“. Besuch der Jugend bei der Tafel Balingen. Lebensmittel Spendenübergabe und Austausch mit anschließendem Beisammensein in unserer Kirche. Treffpunkt 18:00 Uhr, Aldi Süd, Albrechtstraße 45, Balingen. Herzliche Einladung an alle Jugendliche.

Sonntag, den 01. Februar

- 9:30 Uhr Gottesdienst in Balingen mit Vorsonntags- und Sonntagsschule. Das Wort zum Gottesdienst wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben.

Dienstag, den 02. Februar

- 20:00 Uhr Chorprobe in Balingen. Herzliche Einladung an Interessierte.

Donnerstag, den 05. Februar

- 20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen durch unseren Bezirkssevangelisten Klaus Löwen. Das Wort zum Gottesdienst wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben.

Sonntag, den 08. Februar

- 9:30 Uhr Gottesdienst in Balingen mit Vorsonntags- und Sonntagsschule. Das Wort zum Gottesdienst wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben.

- 14:00 Uhr KidsAktiv. Familiennachmittag mit Winterspaß. Treffpunkt: Am Naturbad Tailfingen (Freibadstr. 1). Bei schlechtem Wetter ist der Treffpunkt in unserer Kirche in Albstadt. Adresse: Untere Bachstr. 132 - Alle sind herzlich willkommen.

Adresse:

Neuapostolische Kirche Balingen, Behrstraße 64, 72336 Balingen

Kontakt: Florian Fricker 0176/98255206 oder per

E-Mail: nak-balingen@oliman.de

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Alle sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Dormettingen, Wasenstraße 38 72358 Dormettingen
 Tel. 07427/2504, Fax 07427/8122
 info@gemeinde-dormettingen.de

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenvertrieb:
 Tel. 07033 525-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Horst Lehmann oder dessen Vertretung im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Vereinsnachrichten

**Musikverein
Dormettingen e.V.**



Musikverein startet in die närrische Saison

Liebe Musikfreunde,
am vergangenen Wochenende ist der Musikverein in die närrische Saison gestartet. Am Samstag zuerst unsere Jugendkapelle, die den Narrensaamen beim Kinderringtreffen in Straßberg anführte. Am Sonntag dann die Aktiven: pünktlich um 10h erklang der Narrenmarsch, als wir vom Dorfbrunnen zum Probekloster marschiert sind. Mit dem Bus ging es dann gemeinsam mit der Zunft nach Straßberg zum Ringtreffen des Narrenfreundschaftsrings Zollernalb. Angeführt von Hans-Jürgen Schweizer gaben wir im Umzug wieder ein tolles Bild ab und erfreuten so die zahlreichen Zuschauer. Anschließend war noch Zeit, die zahlreichen Besenwirtschaften oder das große Festzelt zu besuchen. Ein wirklich gelungener Auftakt in die närrische Saison!

Gruß

Euer Musikverein Dormettingen e. V.



Angeführt von Hans-Jürgen Schweizer spielen wir im Umzug Foto: Schottre



Unsere Jugendkapelle führte beim Kinderringtreffen den Narrensaamen an. Foto: S. Hoch

TSV Dormettingen

Abteilung Tischtennis

Herren I : Marschallenzimmern



9:2

Mit einem guten Start aus den Doppeln (3:0) konnten wir in die Partie starten.

Matthias musste sein gesamtes Können aufbringen, um sich gegen seinen Gegner zu behaupten. Murat hingegen hatte wenig

entgegenzusetzen. Im mittleren wie auch im hinteren Paarkreuz konnten die mit 4 Ersatzspielern angetretenen Gäste nichts ausrichten. Beim Spitzenspiel hatte Matthias diesmal im 5. Satz das Nachsehen, während Murat deutlich gewann.

Punkte: Matthias/Jochen, Murat/Holger, Dietmar, Marcel

Fazit: Leichtes Spiel

Vorschau:

Schömberg - Herren I

31.1.26 um 16 Uhr.

Zum Spitzenspiel und Lokalderby, Tabellen 2. gegen 4., reisen wir nächste Woche. Über Schlachtenbummler freuen wir uns natürlich sehr.



SonNe

Winter-Grillen

**Einladung zum
Mitarbeiterabend
„Winter-Grillen“**

**Donnerstag, 05. Februar
18:00 Uhr**

Schule Dormettingen

Ob du bereits Teil unseres Teams bist
oder uns einfach unverbindlich
kennenlernen möchtest,
du bist willkommen!

Die Teilnahme ist kostenlos.
Eine Anmeldung ist erforderlich bei den
Einsatzleiterinnen:
Carolin Kerner 07427/41 99 538
Karin Rauscher 07427/41 99 826
netzwerk@SonNe-3D.de

Plakat: Karin Rauscher

Sonstiges

Neuimkerkurs 2026 – Einstieg in die faszinierende Welt der Bienen

Der Bezirksumkerverein Schömberg e. V. (BIV e. V.) bietet im Jahr 2026 wieder einen Neuimkerkurs für alle Interessierten an, die sich fundiertes Wissen über die Bienenhaltung aneignen möchten.

Der Kurs gliedert sich in einen **Theorie- und einen Praxisteil**. Die Theorieschulung findet an zwei Abenden am 02.03.2026 und 16.03.2026, jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr, im Café Bienenkönigin in Zimmern o. R. statt. Im Praxisteil werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch erfahrene Imkerpaten begleitet und erhalten praxisnahe Einblicke direkt am Bienenvolk. Zusätzlich besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, gemeinsam mit

den Imkerpaten einen eigenen Ableger zu erstellen, den sie über das Jahr begleiten und betreuen. Nach Abschluss des Kurses kann der Ableger selbstverständlich übernommen werden.
Teilnahmegebühr: Mitglieder des BIV e. V.: **38,00 Euro**; Nicht-Mitglieder: **49,00 Euro**

Die Übergabe der Teilnahmeurkunden erfolgt im Rahmen der nächsten Hauptversammlung des Vereins. Dies bietet zugleich eine gute Gelegenheit, den Bezirksimkerverein Schömberg e. V. kennenzulernen und Teil der Imkergemeinschaft zu werden. **Weitere Informationen und Anmeldung:**

Fine Scherer-Meral – Telefon: 07427/3630,
 E-Mail: fine.meral@gmx.de

Ludwig Scherer – Telefon: 07427/1388,
 E-Mail: ludwig.scherer@googlemail.com

Der Bezirksimkerverein Schömberg e. V. freut sich auf zahlreiche Interessierte und einen gelungenen Start ins Imkerjahr 2026.

Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V.

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Kindertagespflege

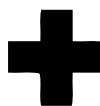
- Eine familiennahe und gute Betreuung für die Kleinsten.

Möchten Sie mehr zu freien Betreuungsplätzen für U3-Jährige in der Kindertagespflege erfahren? Oder haben Sie Interesse, selbst als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten? Dann rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne!

Gut zu wissen: Im Frühjahr starten wir wieder eine „Grundqualifizierung Kindertagespflege“.

Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder E-Mail: info.tagespflege@jufoe-zak.de. Mehr Informationen auch auf: www.jufoe-zak.de

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Zollernalb e.V.

Menüservice: Winterliche Suppenfreuden! Die kalte Jahreszeit ist perfekt, um sich mit einer warmen Suppe oder einem Eintopf zu verwöhnen. Sie liefern unserem Körper nicht nur wichtige Nährstoffe, sondern auch viele Vitamine. Außerdem helfen sie dabei, auch im Winter genügend Flüssigkeit zu sich zu nehmen. Wir empfehlen einen herzhaften Linseneintopf „Hausfrauen Art“ oder einen klassischen grünen Bohnen-Eintopf. Wärmende Mahlzeiten liefern wir direkt bis zur Haustür. Kennen Sie schon unser Speiseangebot für „Essen auf Rädern“? Bei Interesse wenden Sie sich gerne an unseren DRK-Menüservice unter der Tel. 07433/9099-29.

Eltern Baby Kurs für Babys von 2 bis 5 Monaten (PEKiP - Prager Eltern-Kind-Programm)

PEKiP begleitet Familien mit Spiel- und Bewegungsanregungen sowie Austausch durch das erste Lebensjahr. Entwicklung erleben, Bewegung anregen und elterliche Kompetenz stärken. A b 20.01.2026 immer dienstags 10:30-12:00 Uhr in Balingen

NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - Yo-BEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen.

Ab 20.01.2026 immer dienstags von 15:00 bis 15:45 Uhr in Balingen
 Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr;

Mittwoch und Freitag 10:00 – 13:00 Uhr;

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Bitte werde Fördermitglied - für nur 25 € pro Jahr! Damit wir stark für morgen bleiben.

Jede neue Fördermitgliedschaft beim DRK-Kreisverband Zollernalb e. V. stärkt den Bevölkerungsschutz im Zollernalbkreis – für

mehr Sicherheit und Menschlichkeit bei uns hier vor Ort. Wir brauchen neue Fördermitglieder, denn nur dank deren Beiträgen können wir vielen wichtigen Aufgaben, insbesondere im Ehrenamt, umsetzen.

Krankentransporte: **07433 / 19222** Wir bringen Patienten sicher zum Arzt, ins Pflegeheim oder Krankenhaus – betreut von qualifizierten Fachkräften in speziell ausgestatteten Krankentransportfahrzeugen. Bitte beachten Sie, dass die Notrufnummer 112 ausschließlich für medizinische Notfälle oder den Einsatz der Feuerwehr gedacht ist.



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Dienstag, 3. Februar

Keramik für Erwachsene - Keramik kreativ, 6-mal, 18.30 Uhr
 Hula-Tanz für Fortgeschrittene, 10-mal, 19.35 Uhr

Donnerstag, 5. Februar

Online-Vortrag: Datenschutz für die ganze Familie, 18.00 Uhr

Freitag, 6. Februar

Kleine Forscher*innen auf PlayMais Abenteuer, 14.15 Uhr
 Highlights für den Super Bowl, 18.00 Uhr
 Meistere die Kunst des Bratens!, 18.00 Uhr

Samstag, 7. Februar

Abenteuer Navigation: Meistere die Wildnis, 09.00 Uhr
 Faschingsmasken für Groß und Klein, ab 6 Jahren, 10:00 Uhr
 3 - 2 - 1 - Lass deine eigene Rakete starten, 10:00 Uhr
 Abenteuer Geo-Caching: Die Jagd nach dem verborgenen Schatz, 14:00 Uhr
 Kleine Pinsa-Meister, 16.00 Uhr

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Telefon 07433 90800.



Kath. Erwachsenenbildung

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Neue Chance für die Liebe – Krisen beenden ohne Trennung
 Seminar, Freitag, 30. Jan., 18 - 21 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Fit durch Bewegung

Kurs–auch für Neueinsteiger, ab Donnerstag, 05. Febr., 7x, 17:30 - 18:30 Uhr, Margrethausen, kath. Gemeindezentrum

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Stadtbrände im Wandel der Zeit“
 Stadtführung, Sonntag, 08. Febr., 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofkirche (Parkplatz)

Geschwisterstreit

Digitaler Elterntreff - Online-Vortrag, Dienstag, 10. Febr., 20 – 21:30 Uhr

Offenes Café für Alleinerziehende

Samstag, 21. Febr., 9:30 – 11:30 Uhr, ohne Anmeldung, Ebingen, kath. Gemeindehaus Marienheim

Garten neu gedacht – Garten als Wohlfühlloase

Online-Vortrag, Montag, 23. Febr., 19 Uhr

Babymassage – Zeit für Dich und Dein Baby

– Für Eltern mit Babys ab 6 Wochen bis 6 Monate

Kurs, ab Dienstag, 24. Febr., 5x, 9:15 – 10:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Kleinkinder auf MUSIKALISCHER Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 3-Jährige)

Eltern-Kind-Kurs, ab Dienstag, 24. Febr., 8x, 15 - 16:30 Uhr, Geislingen, Bürger-/Vereinshaus „Harmonie“

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 25. Febr., 9x, 20 - 21:00 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Fit & Relaxed mit Lea

Kurs, ab Donnerstag, 26. Febr., 4x, 18:15 – 19:45 Uhr, Schömberg, Zehntscheuer,

Hilfe, mein Kind hat Lernprobleme – Lernblockaden lösen

Seminar, Freitag, 27. Febr., 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Was uns das Leben schenkt

Gesprächsrunde mit Clemens Goeke, Freitag, 27. Febr., 18 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Frauen im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 01. März, 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofkirche Balingen (Parkplatz)

Führung durch die Alte Synagoge Hechingen

Sonntag, 01. März, 15 Uhr, Hechingen, Goldschmiedstr. 20

Abend für Großeltern, Eltern und Interessierte – Lieder, Spiele, Bücher zum Thema Frühling

Seminar, Montag, 02. März, 18:30 - 20 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Letzte Hilfe Kurs

Mittwoch, 04. März und 11. März, 19 – 21 Uhr, Frommern, kath. Gemeindehaus

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs, ab Mittwoch, 04. März, 4x, 18 – 19:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Yogadance & Yin Yoga

Workshop, Samstag, 07. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn der Wecker nicht mehr klingelt – Die besondere Herausforderung des Lebens im Ruhestand

Seminar Montag, 09. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de,
Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

NUSSBAUM-TRAINERSCHULE
PÄDAGOGIK IM SPORT

Du bist ehrenamtlicher Coach und trainierst eine Kinder- oder Jugendmannschaft in Deinem Verein?

Bilde Dich weiter mit der NUSSBAUM Trainerschule. Sie setzt dort an, wo die Trainerlizenzen aufhören – bei der Pädagogik im Sport.

Die Kosten trägt NUSSBAUM für Coaches aus dem NUSSBAUM Verbreitungsgebiet.

Bewerbungsschluss ist der 27.02.2026
Weitere Infos und Anmeldung:
nussbaumwelt.net/trainerschule-26

Was sonst noch interessiert**Aus dem Verlag****Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig**

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbarer Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.



**Dein ePaper auf
NUSSBAUM.de**